



Geplante Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) ULTRANET

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sache Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) ULTRANET folgenden Antrag, der vom Gemeindevorstand an die Bundesnetzagentur, die Hessische Landesregierung sowie die Landtags- und Bundestagsabgeordneten unserer Region zur Stellungnahme bzw. mit der Bitte um Unterstützung weiterzugeben ist.

1. Erdverkabelung in der Nähe von Wohngebieten der Gemeinde Niedernhausen

Bei diesem Pilotprojekt Wechselstrom und Gleichstrom auf den Masten derselben Freileitungstrasse können gesundheitliche Belastungen mangels entsprechender neutraler wissenschaftlicher Prüfungsstudien nicht ausgeschlossen werden.

Die Gemeindevertretung Niedernhausen fordert deshalb die Erdverkabelung insbesondere in den besonders betroffenen Teilen unserer Gemeinde (z.B. Wohngebiete Schäfersberg und Lenzhahner Weg), bei denen auch der vorgeschriebene Abstand von 400 m zur Wohnbebauung für neue Gleichstromleitungen auf der bestehenden Wechselstromtrasse nicht eingehalten wird.

Ansonsten ist die Fa. Amprion und die Bundesnetzagentur aufzufordern, eine Alternativtrasse für das Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Gemeinde Niedernhausen verläuft.

2. Änderung des Bundesbedarfsplangesetz

Aus den genannten Gründen sind die Bürgerinnen und Bürger besorgt wegen der ungewissen gesundheitlichen Risiken, die von diesen Hybridleitungen ausgehen. Demzufolge sorgen sie sich auch um ihre Lebensqualität und den Werterhalt ihrer Immobilien.

Da von allen Höchstspannungstrassen nur die uns betreffende Trasse ULTRANET auf der bestehenden Wechselstrom-Freileitungs-Höchstspannungstrasse realisiert werden soll, während andere HGÜ-Gleichstromtrassen (auch auf politischen Druck hin – z.B. aus Bayern) in Erdverkabelung gebaut werden sollen, fordert die Gemeindevertretung Niedernhausen auch für ihre Bürgerinnen und Bürger die grundgesetzlich fixierte Gleichbehandlung.

Die regionalen Abgeordneten des Bundestages und des Landtages werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Bundesbedarfsplangesetz dahingehend geändert wird, dass auch für das Vorhaben Nr. 2 "Gleichstrom-Höchstspannungsleitung Osterath - Phillipsburg" der Vorrang der Erdverkabelung gemäß § 3 des Gesetzes gilt.

3. Die Notwendigkeit der Ultranet-Verbindung prüfen

In Gutachten und Studien wird die Notwendigkeit des HGÜ-Ausbaus in Frage gestellt, da diese Höchstspannungsleitungen gar nicht – wie von der Politik und den Netzbetreibern behauptet – zum Transport des Windstroms von Norden nach Süden, sondern insbesondere von Kohlestrom dient. Dies bei der ULTRANET-Trasse schon deshalb, weil sie nicht in den norddeutschen Windkraft-Regionen endet, sondern im nordrhein-westfälischen Kohlerevier.

Diese Auffassung vertreten u.a. auch die Energieexperten Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain), Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (TU Berlin) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW, Berlin).

Deshalb fordert die Gemeindevertretung Niedernhausen, dass der Bundesbedarfsplan für den Netzausbau neu überdacht wird – alternativ, dass zumindest die Trasse in besonders betroffenen Wohngebieten in Niedernhausen (s.o.) in Erdverkabelung verlegt wird.

Für die Fraktion: